



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

### **Solo-Selbständige und Kleinunternehmen schützen – Insolvenzlawine verhindern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die drohende Insolvenzlawine von Solo-Selbständigen und Kleinunternehmen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mittel abzuwehren.

1. Sie soll hierfür zunächst umgehend auf eine gemeinsame Regelung der Länder und des Bundes hinwirken, die zu einer einheitlichen Unterstützung von Solo-Selbständigen und Kleinunternehmen führt. Im Speziellen sollen durch die Unterstützung Insolvenzen verhindert sowie der Abbau von Eigenkapital im angemessenen Rahmen vermieden werden, wenn ein in der Vergangenheit nachweisbarer oder in der Zukunft erwartbarer Umsatzrückgang aufgrund der staatlichen Coronavirus-Maßnahmen eingetreten ist oder absehbar eintreten wird.
2. Die Staatsregierung muss eine möglichst schnelle Beendigung der Corona-Einschränkungen für Solo-Selbständige und Kleinunternehmen durchführen, um den durch Hilfsprogramme entstandenen Schaden für die Steuerzahler und die zukünftige Generation zu minimieren, welcher durch die staatlich verursachten Corona-Eingriffe erforderlich wurde.
3. Falls keine schnelle Einigung zwischen Bund und Ländern trotz nachdrücklicher Bemühungen möglich ist, soll die Staatsregierung unverzüglich auf Landesebene ein Sonderprogramm für Solo-Selbständige und Kleinunternehmen im Sinne von 1. auflegen. Ferner sind die Auszahlungen des Sonderprogramms schnellstmöglich durchzuführen. Um dies zu gewährleisten, sind Personalumschichtungen in entsprechenden Behörden und automatisierte, digitale Verfahren gegebenenfalls durchzusetzen. Überdies soll das Antragsverfahren missbrauchssicher gestaltet werden.
4. Zudem soll die Staatsregierung dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung schriftlich einen ausführlichen Bericht über die Maßnahmen der Staatsregierung zur Sicherung der Existenz von Solo-Selbständigen und Kleinunternehmen vorlegen. Daneben soll in angemessenen zeitlichen Abständen eine umfassende Evaluierung der von der Staatsregierung getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Existenz von Solo-Selbständigen und Kleinunternehmen dem Landtag schriftlich zugänglich gemacht werden.

**Begründung:**

Die wirtschaftlichen Zahlen zur Mitte des Jahres 2020 sind dramatisch: 10 Mio. Kurzarbeiter in Deutschland, etwa 2 Mio. davon in Bayern. 78 Prozent Umsatzrückgang für das Gesamtjahr 2020 in der Gesamtwirtschaft durch COVID-19 und entsprechender Beschränkungen. Besonders harte Umsatzeinbrüche in der Reisewirtschaft um 95 Prozent, im Gastgewerbe um 90 Prozent und in Verkehr und Lagerei um 85 Prozent. 1 bis 2 Mrd. wirtschaftlicher Schaden pro Tag Shutdown und über 5 Mrd. Steuerausfälle in Bayern.

Der enorme wirtschaftliche Absturz in Zeiten staatlich verordneter Corona-Beschränkungen macht auch vor Solo-Selbständigen und Kleinstunternehmen nicht halt. Es gibt zwar mittlerweile Hilfen für Kleinstunternehmer und Selbständige, wie z. B. das Programm Soforthilfe für Soloselbständige und Kleinbetriebe auf Bundesebene, jedoch greift diese Hilfe beispielsweise nur im Falle von Liquiditätsengpässen. Private Zahlungsschwierigkeiten im Bereich der Lebenshaltungskosten sind dadurch nicht abgedeckt und sollen unter anderem über einen erleichterten Zugang zum Arbeitslosengeld II abgedeckt werden. In manchen Bundesländern gibt es zusätzliche Hilfen für Kleinstunternehmer und Selbständige, in anderen Bundesländern wiederum nicht.

Um die Hilfen nicht chaotisch und unkoordiniert durchzuführen und um betroffene Kleinunternehmer sowie Selbständige nicht noch zusätzlich durch den Hilfsregelungs-Flickenteppich zu verunsichern, muss das Problem ganzheitlich gemeinsam mit Bund und Ländern bewältigt und Rechtssicherheit hergestellt werden. Der Freistaat soll ein gemeinsames Vorgehen umgehend anregen und einfordern. Sofern eine Einigung scheitert, ist die Staatsregierung aufgefordert, unverzüglich auf Landesebene ein Sonderprogramm für Solo-Selbständige und Kleinstunternehmen aufzulegen.

Entscheidend für das Überleben vieler Solo-Selbständiger und Kleinunternehmer, sowie für die Höhe der zusätzlichen Hilfsprogramme, ist der schnellstmögliche Ausstieg aus den Corona-Beschränkungen, welche Solo-Selbständige und Kleinunternehmer an der Wiederaufnahme ihrer Arbeit hindern. Selbst der wirtschaftlich starke Freistaat kann es sich nicht auf Dauer leisten, die dramatischen Umsatzeinbrüche in Teilen mit immer höherer Neuverschuldung zu kompensieren. Ohne den möglichst raschen Wiedereinstieg in den Normalbetrieb sind sämtliche Hilfsprogramme nicht solide finanzierbar, weshalb die Staatsregierung eine rasche Lockerung der Einschränkungen für Solo-Selbständige und Kleinunternehmer umsetzen muss.

Um die teilweise irreparablen Schäden bayerischer Wertschöpfung einzudämmen, welche auf die staatlichen Corona-Beschränkungen zurückzuführen sind und um eine Insolvenzlawine zu verhindern, ist ein mit Bund und Ländern koordiniertes, fein austarierendes und breites Hilfspaket erforderlich. Damit die Hilfen nicht zu einer enormen Belastung zukünftiger Generationen werden und die Bezahlbarkeit gegeben ist, ist ein möglichst rascher Ausstieg aus den Corona-Beschränkungen zwingend notwendig.